

Graphische Stimmen

Organ des
Zentral-Verbandes christl. Arbeiter u. Arbeiterinnen
für das graph. Gewerbe.

Erscheint
alle 14 Tage.
Abonnementspreis
1 Mark
vierteljährlich.
Für die Mitglieder
durch die
Zahlstellen gratis.

Anzeigenpreis:
die 4sp. Zeile
20 Pfg.
Für Mitglieder u. in
Verbandsangelegen-
heiten 10 Pfg.
Für Postbezug:
Postamt
Köln-Chrensfeld.

2. Jahrgang.
Nr. 9.

Redaktion und Verlag: Köln-Chrensfeld, Eichendorffstr. 70.

28. April 1906.

Die Handelsverträge Italiens und ihre Bedeutung für unser Gewerbe.

Die Köln. Volksztg. bringt in Nr. 317 die Bedeutung der neuen Handelsverträge Italiens für die deutsche Ausfuhr. Da nun bei gewissen Gelegenheiten stets diese politischen Momente oft sehr stark in die Arbeiterbewegung hereinspielen, so dürfte es für uns sicher nicht uninteressant sein, die neuesten Konzessionen zu Kategorie X des italienischen Tarifes, Papier und Bücher, in nachfolgendem kennen zu lernen.

Bezüglich des Halbzeuges aus Holz zur Papierfabrikation, hat man sich bei den Forderungen an Italien auf diejenige Art des Halbzeuges beschränkt, bei der für die Papierindustrie das überwiegendste Interesse liegt, nämlich auf Zellulose. Für dieselbe wurde die bisherige Zollfreiheit ausgewirkt.

Neu ist die bei dem italienisch-österreichischen Verträge enthaltene Bestimmung, daß das Halbzeug einschließlich Zellulose auch in Vogen oder Rollen eingehen kann, ohne eine Zollerbhöhung zu erfahren, falls eine solche Deformierung stattgefunden hat, daß die Verwendung als Papier oder Pappdeckel ausgeschlossen ist.

Bei den weißen oder in der Masse gefärbten Papieren sind zu den von Deutschland erlangten Konzessionen u. a. hinzugekommen: eine Ermäßigung unter dem bisherigen Satz für das linierte Papier von 20 auf 17.50, eine solche für Rouverts von 25 auf 22.50 Lire. In gleicher Weise haben die Zugeständnisse für Bücher eine Ergänzung erfahren.

Die Schweiz hat für die gedruckten ungebundenen, in italienischer Sprache den derzeitigen Zustand von neuem festgelegt und noch eine Ermäßigung für gebundene Andachtsbücher von 20 auf 15 Lire erreicht.

Österreich-Ungarn aber hat zunächst für die mit der Post unter Kreuzband eingehenden gedruckten Bücher bis zu 2 Kilogramm Gewicht die Zollfreiheit erhalten und ferner für die ungedruckten Bücher-Register die bisherigen Ermäßigungen erwirkt. Nach dem Bericht der Köln. Volksztg. mag es sich bei diesen Konzessionen — abgesehen von der Zollfreiheit für die Kreuzbandgebundenen immerhin um einen deutschen Einfuhrvertrag von 160000 Lire handeln; wenn auch diese neuen Zugeständnisse nicht unseren Hauptexport in Büchern treffen, so ist doch eine erwünschte Ergänzung zu der verlangten Sicherung gegeben. Hervorgehoben sei noch die Festsetzung, daß die gebundenen Bücher auch mit Verzierung aus gemeinem Metall, selbst wenn sie vergolbet oder verfilbert sind, verzert sein dürfen, ohne eine Zollerbhöhung zu erfahren und daß die Buchfutterale mit unter dem vertragsmäßigen Zoll der in ihnen eingeführten Bücher fallen; namentlich die letztere Bestimmung bedeutet eine wesentliche Ermäßigung gegenüber den bisherigen Bestimmungen.

Es ist nun wohl im allgemeinen zu konstatieren, daß diese neuen Zugeständnisse einen großen Wert für unsere deutsche Ausfuhr haben. Man bemerkt sogar nach manchem Artikel das deutsche Ausfuhrinteresse nach Italien auf insgesamt mindestens 30 Mill. Lire. Mögen die günstigen Bedingungen die unserer deutschen

Produktion eine erfreuliche Aussicht für die Zukunft eröffnen, auch besonders unserem Gewerbe, der Papierbranche und der graphischen Industrie zu gute kommen, was denn sicher nicht ohne Rückwirkung auf unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben dürfte.

Neuregelung der Hilfskassen.

Wie aus parlamentarischen Kreisen mitgeteilt wird, haben sich die Aussichten des Hilfskassengesetzes, die nach dem Verlaufe der ersten Lesung im Plenum des Reichstags ungünstig erschienen mußten, während der nunmehr abgeschlossenen Kommissionsberatung wesentlich gebessert. Namentlich hat die überwiegende Mehrzahl der Kommissionsmitglieder, unter denen sich ein führendes Mitglied der christlichen Gewerksvereine und ein an den sozialen Bestrebungen des Handlungsgehilfenstandes in hervorragender Weise beteiligtes Mitglied der wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstags befinden, die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Erdoöffnung der freien Hilfskassen mit der Vorlage weder beabsichtigt gewesen ist, noch daß eine solche Wirkung eintreten kann. Es hat sich vielmehr, abgesehen von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission, die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die soliden Hilfskassen auch unter der Herrschaft des neuen Gesetzes ihre allgemein als notwendig und segensreich anerkannte Tätigkeit weiter ausüben können, und daß Neugründungen gegenüber dem bestehenden Rechtszustande keineswegs erschwert sein werden. Die Grundlagen des Gesetzentwurfs (Ersatz des Systems der Normativbestimmungen durch das Konzessionsystem des Versicherungsaufsichtsgesetzes) sind unberührt geblieben, dagegen sind unter Zustimmung der Vertreter der verbündeten Regierungen in Anlehnung an die Bestimmungen des bestehenden Hilfskassengesetzes eine Reihe von gesetzlichen Kanteln geschaffen worden, die verhindern, daß an die finanzielle Leistungsfähigkeit derjenigen Unternehmungen, die sich innerhalb des Rahmens der von den gegenwärtigen freien Hilfskassen gewährten Leistungen halten, schwerer zu erfüllende Anforderungen gestellt werden. So ist namentlich erreicht worden, daß diese Unternehmungen keinen höheren Reservefonds, als den im Hilfskassengesetz vorgesehenen, anzusammeln haben, daß die Vorlage versicherungstechnischer Berechnungen und die Ansammlung eines Prämienreservefonds ihnen erspart bleiben, ferner, daß sie nicht angehalten werden können, Hauptbevollmächtigte für die einzelnen Bundesstaaten zu bestellen. Als eine sehr wichtige Garantie für die dauernde Erhaltung einer einfachen und billigen Verwaltung der Hilfskassen muß es auch bezeichnet werden, daß sie, abgesehen von ihrem etwa ausdrücklichen auf das Gegenteil gerichteten Willen, als kleinere Vereine anerkannt werden müssen, daß also die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs auf ihre Verfassung und Verwaltung ohne ihren Willen keine Anwendung finden können. Auch in der Beziehung sind den Kommissionsmitgliedern beruhigende Zusicherungen seitens der Vertreter der Regierungen erteilt worden, daß umfangreiche und ergreifende Änderungen der Satzungen

der bestehenden Hilfskassen infolge des Uebergangs in den neuen Rechtszustand im allgemeinen nicht erforderlich sein werden. Wenn das Gesetz zu Stande kommt, darf mit Sicherheit gehofft werden, daß die Gründung von schwindelhaften Unternehmungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung fernerhin ausgeschlossen ist, daß dagegen die soliden Hilfskassen mit allen Garantien für ihre weitere gedeihliche Entwicklung umgeben sein werden.

Zur Verschmelzungsfrage des deutschen Genesfelder-Bundes.

Wie es scheint, ist in dieser Angelegenheit noch immer nicht das letzte Wort gesprochen. Was die graph. Presse, das Organ obigen Bundes, ihren Lesern vorentauf, bringt in Nr. 12 die Unternehmerzeitung, in einem Artikel „ein wichtiger Prozeß“, in welchem die Klage der 31 Kollegen in Frankfurt eingehend behandelt wird. Diese vorenthaltenen Ausführungen lauten wie folgt:

Der neuen Klasse sollten nun bei Vermeidung des Ausschusses sämtliche Mitglieder des Genesfelder-Bundes mit wenigen Ausnahmen beizutreten gezwungen werden. Ueber 2000 Mitglieder des Bundes erhoben gegen diese Vergewaltigung Protest, und als das vergeblich war, beschloß ein großer Teil der Geschädigten, sich auf dem Klagewege Recht zu suchen. Zu diesem Zweck wurde ein Rechtsschutzverein für Bundesmitglieder gegründet, dem sich in kurzer Zeit etwa 600 der Geschädigten angeschlossen. Der hohen Gerichtskosten wegen, nahm man davon Abstand, daß sämtliche Mitglieder des Rechtsschutzvereins gegen den Vorstand der Gewerkschaft vorgehen, sondern es wurden nur so viel der ältesten Mitglieder ausgewählt, als nötig waren, um den Wert eines Klageobjektes zu erreichen, der die Berufung bis zur höchsten Instanz zuließ. Diese gewählten Mitglieder 31 an der Zahl, stellten beim kgl. Landgericht Frankfurt a. M. den Antrag, die auf der Berliner Generalversammlung beschlossene Statutenänderung für ungültig zu erklären.

Das Landgericht fällt am 20. Juni 1905 folgendes Urteil: Die in der Generalversammlung des beklagten Bundes vom 21.—26. April 1905 beschlossene Statutenänderung ist ungültig, soweit sie die Ausdehnung der Zwecke des Bundes auf eine Gewerkschaftskasse anstrebt. Das Gericht sprach also klar und deutlich aus, daß die Einführung der Gewerkschaftskasse mit Reserve-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung bezweckt, ungültig sind.

Der Vorstand der neuen Gewerkschaft Genesfelder-Bund legte gegen das Urteil Berufung ein und betrachtete das letztere als für ihn nicht vorhanden. Er verfügte, daß das neue Statut, das inzwischener „genehmigt“ worden sei — es war aber vom Berliner Polizeipräsidenten nicht genehmigt, sondern nur seine „Einreichung“ beschweigert worden — am 1. Juli 1905 im vollen Umfang in Kraft zu treten habe; im übrigen hätte das Urteil, selbst wenn es bis zur höchsten Instanz aufrecht erhalten werden sollte, nur für die 31 Kläger Gültigkeit. Mit dieser letzteren Ausprägung, die juristisch jeder Grundlage entbehrt, wollte man offenbar auf die übrigen Mitglieder des Rechtsschutzvereins einwirken und sie wandern machen.

Die Berufungsinstanz, das kgl. Oberlandesgericht Frankfurt a. M., belehrte denn auch den beklagten Vorstand eines andern. Das am 16. Februar 1906 gefällte Urteil hielt die Entscheidung der Vorinstanz im ganzen Umfang aufrecht, und einem bei der Verhandlung vom Vorstände des Bundes gestellten Antrage, nach dem das Urteil nur auf die 31 Kläger Anwendung finden sollte, wurde vom Gericht nicht entsprochen.

Der Hauptvorstand des Genesfelder-Bundes hat darauf öffentlich bekannt gegeben, daß er sich seine Entschließung über etwa weiter zu unternehmende Schritte bis nach dem Erscheinen der Begründung des Urteils vorbehalten. Sollte er wirklich noch das Reichsgericht anrufen, so wird ihm vorrausichtlich auch das nichts helfen. Die Vergewaltigung der alten Mitglieder des früheren Genesfelder-Bundes

ist gerichtlich unmöglich gemacht, und damit wird auch die beschlossene Verschmelzung illusorisch werden.

Nun wird man ja wohl versuchen, die verunglückten Berliner Verschmelzungsbeschlüsse auf irgend eine Weise wieder ins Gleis zu bringen, um die Verschmelzung aufrecht zu erhalten. Aber die mehr als 2000 Mitglieder des früheren Senefelder-Bundes müßten doch geradezu mit Mühe geschlagen sein, wenn sie aus ihrer glückselig abgewendeten Vergewaltigung und dem geführten Prozeß sowie aus der Berliner Statutenänderung nicht Lehren ziehen und der Möglichkeit einer neuen Vergewaltigung nicht ein für allemal aus dem Wege gehen würden.

Wie aus der grav. Briefe Nr. 14 zu ersehen ist, hat wiederum in Düsseldorf ein Kollege sich gegen diese Vergewaltigung gebäumt. Wir geben den Bericht wörtlich wieder, um Irrungen vorzubeugen.

Düsseldorf. Die Versammlung am 22. März befaßte sich unter anderem auch mit der Austrittserklärung des Antöppers Ludwig Demeter früher München. Der Herr war seinerzeit hier Verwaltungsratsmitglied und scheint trotzdem noch nicht zu wissen, daß er Streikbruch begeht, wenn er in einem gesperrten Geschäft Stellung annimmt. Es handelt sich um die Firma „Schwan“ hier. Folgendes Schreiben sandte uns der Herr zu: — „Hiermit erkläre ich meinen Austritt aus dem Verband der Chemigraphen. Der Vorstand des Deutschen Senefelder-Bundes wünsche ich noch ferner anzugehören.“ Auf Verlangen, was damit bezweckt sei, erhielt man die prompte Antwort: „Ich werde mich doch nicht rausnehmen lassen.“ Die Verwaltung erklärte diese Art Austritt für nicht geschehen und lud den Herrn zur Versammlung mit dem Bemerkten, daß ein Austrittsantrag gegen ihn schwebt. Als Antwort kam folgendes Schreiben: — Nachdem Ihnen, wie aus Ihrer Aufschrift hervorgeht, meine Erklärung vom 18. d. Mts. nicht genügend erscheint, erkläre ich hiermit nochmals meinen Austritt aus dem Deutschen Senefelder-Bund. Ob Sie trotz dieser Erklärung berechtigt sind, mich auszuschließen, wird eventuell das Gericht entscheiden. Verteilungen werde ich mich nicht in der Versammlung, sondern öffentlich. Ludwig Demeter.

(„Unrecht Gut gebietet nicht!“)

Ortsüblicher Tagelohn und christliche Gewerkschaften.

Man schreibt uns: Die von der gesamten Arbeitererschaft Badens aufs lebhafteste begrüßte Propaganda zur Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes ist jetzt so ziemlich beendet. Die christliche Arbeiterbewegung hat damit aufs Neue den Beweis erbracht, daß sie den Arbeiter über alle Fragen aufzuklären bemüht ist und jede sich bietende Gelegenheit benützt, um die größtmöglichen Vorteile zu erringen. Es gibt ja heute im öffentlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben so viele Fragen, die noch gelöst werden müssen und wozu die Mitwirkung aller Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften notwendig ist. Die Erkenntnis, daß letztere nicht allein die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besser zu gestalten

suchen, sondern dem Arbeiter in allen Fragen den ihm gebührenden Einfluß und die Gleichberechtigung zu erringen bestrebt sind, sollte auch den letzten christlichen Arbeiter zum dauernden Anschluß an diese Organisationen bewegen. Ganz besonders die neueste Bewegung muß jedem denkenden Arbeiter zeigen, daß wirklich praktische, erfolgversprechende Arbeit nur bei den christlichen Berufsverbänden geleistet wird, daß dagegen die Sozialdemokratie wiederholt den Beweis erbracht hat, daß es ihr nicht um eine Verbesserung des wahrlich oft nicht beneidenswerten Loses des Arbeiters zu tun ist. Wie hätten sonst die Genossen in verschiedenen Versammlungen, so besonders in der Umgebung von Mannheim, in Durlach, Waldshut u. a. m. gegen die geplante Eingabe um Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes stimmen können? Haben Leute, die in der rohesten Art und Weise bei der gleichen Gelegenheit Andersdenkende beschimpfen, mit Steinen werfen, mit dem Messer verletzten, wie es öfter vorgekommen ist, ein Recht, von sich zu sagen, sie seien Arbeitervertreter? Christliche Arbeiter, erkennt endlich, was ihr der christlichen Arbeiterbewegung gegenüber für Pflichten habt, tretet ein in die Reihen der unermüdbaren Kämpfer für die Arbeiterinteressen und bedenket, daß die Sozialdemokraten immer und überall nach den Worten handeln, die auf dem Jenaer Parteitag ausgesprochen wurden: „Je besser es dem Arbeiter geht, desto weniger ist er für die Herbeiführung einer anderen Staatsform zu haben“, das heißt mit anderen Worten, man will mit Absicht eure Lage noch mehr verschlechtern, um dann den Umsturz herbeiführen zu können. Arbeiter, gebt diesen Vertretern eurer Interessen die richtige Antwort, durch Massenbeitritt zu den christlichen Gewerkschaften.

Aus der Rheinpfalz. Am Ostermontag hielten die christlichen Gewerkschaften der Rheinpfalz in Kaiserslautern eine Delegierten-Konferenz ab. Diefelbe war von 59 Delegierten besucht. Erstückerweise konnte konstatiert werden, daß die christlichen Gewerkschaften in der letzten Zeit gute Fortschritte gemacht haben, doch muß die Zahl der den christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Arbeiter, im Verhältnis zu der großen Anzahl der Anorganisierten als klein bezeichnet werden. Wie gewinnen wir die noch abseits stehenden für unsere Bewegung, war das Thema der Konferenz. Hierüber referierte Koll. Tremmel aus Mannheim. Besonders wurde die Kleinagitation empfohlen, da dieselbe Erfahrungsgemäß die besten Erfolge zeitigt. Von mehreren Rednern wurde hervorgehoben, daß die christliche Arbeiterbewegung keine reine Religion, sondern eine Kulturbewegung sei, deshalb müsse man dafür Sorge tragen, daß der Gedanke der christlich-

nationalen Arbeiterbewegung in immer weitere Volks- und Arbeiterkreise getragen werde. Auch wurde von einigen Delegierten behauptet, daß in einer Anzahl von konfessionellen Arbeitervereinen die christlichen Gewerkschaften nicht unterstützt werden. Es wurde dann betont, daß jeder christliche Gewerkschaftler in einem konfessionellen Arbeiterverein sein müsse, da dies in der heutigen Zeit unbedingt notwendig ist. Dann kam auch das alte Sage getragen worden, daß in den konfessionellen Arbeitervereinen überall eine zeitgemäße Arbeiterpolitik getrieben wird. Durch die ganze Konferenz wehte ein frischer Zug. Die Nachricht, daß der Gesamtverband für die Agitation einen Kollegen freigestellt hat, wurde lebhaft begrüßt.

Im Schlusswort forderte der Vorsitzende die Delegierten auf, die auf der Konferenz gegebenen Anregungen nun auch in die Tat umzusetzen, auf daß unsere Bewegung immer mehr erfarkt, zum Wohle der Arbeiterschaft. Christliche Arbeiter der Rheinpfalz zeigt, daß ihr die Zeichen der Zeit versteht, tretet darum ein, in die Reihen der um ihre Existenz und Ueberzeugung kämpfenden christlichen Gewerkschaften.

Die Adresse des vom Gesamtverband für die Rheinpfalz errichteten Sekretariats ist:

Joseph Erling Kaiserslautern,
Verthovenstraße 19 H.

§ 153.

Die Steinbrücker der Firma Gustav Kühn in Neunruppin beschloßen am Abend des 4. August 1905, in den Streik zu treten. Vom selben Tage datiert sind Briefe, welche die bei Kühn beschäftigten Steinbrücker Geier und Hoffmann erzielten und die unterzeichnet waren: Der Vorstand des Zweigvereins des Senefelder-Bundes, im Auftrage: Schüler. In den Schreiben wurden die beiden Herren auf die Ausschlußvorschriften des § 9 des Statuts des Bundes (dem sie seit Jahren angehört) aufmerksam gemacht und zwar, wie es in den Briefen hieß: „In Anbetracht der Sachlage“. Es wurde weiter darin gesagt, daß „eventuell“ ihr Anschluß aus dem Bunde beantragt werden müßte. — Schüler, der damalige Vorsitzende der Zweigstelle des Bundes, wurde vom Landgerichte Neunruppin wegen der Briefe auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, weil er versucht habe, die beiden Oberbrücker durch Drohungen zur Teilnahme an einer „Verabredung“ bezügl. der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ zu bewegen. Ferner wurden Knippel und Füllgrube wegen Beihilfe zu je einer Woche Gefängnis verurteilt, weil sie, obwohl sie den Inhalt gekannt hätten, Geier und Hoffmann die Briefe überbrachten. (Also für den Botengang je eine Woche Gefängnis!) Das Landgericht nahm an, daß den Oberbrückern, die später auch wirklich wegen Nichtbeteiligung am Streik ausgeschlossen worden seien, durch die Briefe der Ausschluß für den Fall habe angedroht werden sollen, daß sie sich nicht am Streik beteiligen würden und daß die Absicht dabei gewesen wäre, auf sie einen Druck zugunsten einer Beteiligung ihrerseits auszuüben. Es gehe aus den ganzen Umständen hervor, die Absicht, zu streiken, habe vorgelegen. An der Teilnahme der beiden Werkmeister habe man ein großes Interesse gehabt. Der § 9 des Verbandsstatuts, auf den die Leute hingewiesen worden seien, schreibe auch unter anderem vor, daß der Ausschluß er-

Gottes Handschrift.

Der wegen Oberflächlichkeit von der Sozialdemokratie als besondere Leuchte der Wissenschaft hochgepriesene L. Büchner schreibt einmal in seinem Buche „Kraft und Stoff“ (2. Aufl. S. 142):

„Warum schrieb die ewige Schöpferkraft ihren Namen nicht mit Lilien von Sternen an den Himmel und machte damit allen qualenden und bangstigen Zweifeln der Menschenkraft über ihr eigenes Wesen, welche der armen, ewig im Finstern tappenden Menschheit soviel Leid und Jammer bereitet haben, ein Ende?“

Büchner hat nur unterlassen, anzugeben, in welchen Schriftzeichen und in welcher Sprache eigentlich Gott hätte seinen Namen an den Himmel schreiben sollen. Er als Deutscher würde vielleicht diese Inschrift deutsch gewünscht haben; der Franzose mit selbstem Recht französisch und der Russe russisch. Damit beginnt nun schon die Verschiedenheit der Schriftzeichen, die vollends ins Unsterbliche geraten muß, wenn der Araber eine arabische, der Jude eine hebräische und der Chinese eine chinesische Schrift haben wollte. Kurz, wollte allen solchen Wünschen die Völker bei allen Nationen Rechnung getragen werden — wie vollends sollte es gehalten werden bei jenen Völkern, welche überhaupt noch nicht im Besitze einer Schrift sind? — so müßte mit dieser Büchner'schen Sternenschrift das Permeament so kreuz und quer beschrieben werden, daß dieselbe Büchner behaupten würde, dieses Chaos von Schriftzeichen sei eines Gottes unwürdig.

Nun hat aber Gott der Schöpfer in einer seiner ewigen Weisheit wirkenden Weise längst diesen Wunsch Büchners erfüllt und seinen Namen an den Himmel geschrieben. Da er die Schriftzeichen irgend eines Volkes nicht nehmen konnte, so mußte er eine Schrift und Sprache nehmen, welche allen Menschen mit einer denkenden Vernunft lesbar und verständlich war; er durfte nicht erst eine künstliche Weltsprache die La Volapük schaffen, denn die hätte ja auch kein Mensch verstanden; nein, er mußte eine ohne weiteres allen Menschen aller Zeiten und aller Zonen verständliche Schrift und Sprache benutzen und da blieb ihm bloß die Sprache und Schrift der — Mathematik, d. h. die Sprache von Zahl, Maß und Gewicht.

Es sei das an einem Beispiel klar gemacht. Vor Jahren, als die Frage, ob es auf dem Monde und den Sternen Menschen gebe und ob man mit diesen nicht

etwas in Berkehr treten könnte, sehr lebhaft debattiert wurde, hat ein deutscher Gelehrter — wenn wir uns recht erinnern, war es Litrow — den Vorschlag gemacht, auf einer großen Ebene, etwa der Sahara, große Wasserkanäle anzulegen in Gestalt von mathematischen Figuren, z. B. die geometrische Figur des pythagoreischen Lehrsatzes. Wenn dann die Wüstenbewohner diese mathematischen Figuren sehen, werden sie daraus auf die Anwesenheit von denkenden Wesen schließen und auch ihrerseits mit mathematischen Figuren Antwort geben.

Es ist mit Recht viel gelacht worden über diesen Vorschlag. Weshalb wir ihn hier anführen, das ist der Gedanke, der ihm zu Grunde liegt, daß nämlich alle denkenden Wesen, von welcher körperlichen Beschaffenheit sie sonst auch sein und auf welchem Sterne sie auch wohnen mögen, die Sprache der Zahl und des Maßes, kurz die Sprache der Mathematik verstehen.

Nun in derselben Sprache hat Gott seinen Namen an den Himmel geschrieben in den — Sternen und den Gestalten ihrer Bahnen. Denn alle diese Weltkörper trotz ihrer Millionenanzahl ziehen Wege, deren Berechnung der höchste Triumph der Wissenschaft ist. Wenn freilich Büchner (a. a. O. 142) fragt: „Warum gab die ewige Vernunft nicht den Weltkörper-Systemen eine Anordnung, aus welcher ihre Absicht und Ansicht unzweifelhaft hätte erkannt werden müssen?“, so fragt er wie ein Kind, denn das ABC Schwierigkeiten macht und nun fragt, warum man denn das Buchstaben-System nicht einfacher gemacht habe!

Ueber Unlesbarkeit der Handschrift Gottes kann niemand sich beklagen. Der Himmel aber könnte denjenigen, welche ihn nicht verstehen können, das Wort entgegenhalten: Und wer mich nicht verstehen kann, der lerne besser lesen!

Sollte es aber Leute geben, die so kurzschichtig sind, daß sie Gottes Handschrift am Himmel nicht lesen können, so gibt es für diese auf unserer Erde selbst in ihrer unmittelbaren Nähe Dinge genug, welche den Namenszug Gottes tragen. Da genügt die nächstbeste — Pflanze. Welch wunderbare Zweckmäßigkeit hat die Wissenschaft aufgezeigt in dem Aufbau der Pflanze, in der Anstellung der Blätter, in der Ernährung und Fortpflanzung, in dem wechselseitigen Verhältnis von Pflanze und Insekt, erst recht in all den Lebensäußerungen der Pflanze, von den transpiratorischen Funktionen des Blattes bis zu jenen, welche die Botanik bezichnet mit dem Worte

„Anpassung“ der Pflanze an die veränderten Verhältnisse.

So übermächtig drängt sich dem Beobachter des Pflanzenlebens die Herrschaft einer Weisheit und Vernunft auf, die das Pflanzenleben reguliert, daß es Leute gibt, welche in allem Erlebe den Pflanzen eine Seele zuschreiben.

Noch ein anderes: Wer bewundert nicht die Einrichtungen des Pflanzengewebes und sieht in diesen nicht eben den Ausdruck und Beweis der hohen Organität des Pflanzengewebes über die ihn umgebende Natur?

Was der Mensch erfunden hat an Apparaten und Werkzeugen, an Maschinen und Instrumenten, das ist alles vorhanden in der Natur. Die Gelege der Physik, der Medizin, der Optik, der Akustik usw. — sie sind alle berücksichtigt im Aufbau der Organismen und ihrer Organe. Sehr richtig meint ein neuerer Darsteller des Pflanzenlebens:

„Man ist auf die glückliche Idee verfallen, die menschlichen Erfindungen mit den Einrichtungen der Natur zu vergleichen und hat dabei z. B. gefunden, daß man sich die ganze, unsäglich mühevoll erfindungsarbeit hätte ersparen können, wenn man sich gleich von Anfang an die menschlichen Sinnesorgane, die Struktur der Knochen, den Bau der Pflanzenstengel als Vorbild für die photographischen Apparate, Kanonen, Maschinen, Brücken und Eisenkonstruktionen hingestellt hätte. Denn unbewußt hat auch der Menschengeist bei diesen nur dasselbe geleistet, wie die Kräfte des Lebens.“ (Francé, Das Leben der Pflanze I, Stuttgart 1906, S. 118.)

Und erst das harmonische Zusammenarbeiten, das Zueinandergreifen von Pflanzen, Tier und unorganischer Natur, durch welches überhaupt erst das Leben ermöglicht wird!

Diese Sprache der Mathematik, der Harmonie, mit welcher Gott seinen Namen niedergeschrieben hat in allen Gebieten der Natur, ist in allen Breiten der Erde verständlich. Nicht also Gott klage man an, als habe er es an der nötigen Deutlichkeit fehlen lassen in der Offenbarung seines Wesens, seiner Macht und Weisheit, sondern die eigene Denkräuflichkeit und Unlust, seine Handschrift zu lesen. Mit Recht sagt der Dichter (F. W. Weber):

„Er hat sein heilig Buch entrollt,
Geschrieben mit Blumen und Sternengold,
Begreife das Heiliges Leben darin,
Doch stumpf ist dein Auge, dumm ist dein Sinn.
Und du schläfst!“

der näher zu bringen. Bis jetzt sind ja bekanntlich nur Kampfverbände geschlossen worden. Die Krankenkassen sind in der Freiburger Zentralen für Ortskrankenkassen, die Vereinigungen der Arbeitervereine organisiert. In Frankfurt a. M. wurde bereits die erste Ortsgruppe der neuen Gesellschaft für Arbeiterversicherung gegründet. Die vereinigten (freien) Gewerkschaften dürften hätten nun längst die Frage auf ihre Tagesordnung gesetzt, ob es ratsam sei, sich bei dieser Neugründung zu beteiligen. Es kam dabei zu interessanten sozialpolitischen Auseinandersetzungen, welche wieder einmal zeigten, daß nicht allein die (freien) Gewerkschaften von der sozialdemokratischen Partei vollkommen abhängig sind, sondern daß sich auch die Krankenkassen vor der Macht der Partei demütigen beugen. Die Beteiligung bei der Gesellschaft für Arbeiterversicherung wurde nur deshalb bemängelt, weil sie von bürgerlicher Seite aus angeregt wurde. Ein unvorsichtiger Heißsporn stellte sogar den Antrag, ein Zusammenarbeiten mit Elementen, die nicht auf dem Boden des Kampftages stehen, überhaupt abzulehnen. Die zahlreichen Gewerkschaftsvertreter, welche im Interesse des sozialen Friedens und der Förderung der Arbeiterversicherung für ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Sozialpolitikern eintraten, blieben schließlich in der Minorität und der Beschluß des Gewerkschaftsrates war sein getreues Echo bei der Frankfurter Ortskrankenkasse. Es ist schon wiederholt betont worden, und zwar von aufrichtigen Freunden des augenblicklich bestehenden Selbstverwaltungswesens, wie schädlich diese Übertragung der politischen Gegenstände in die Angelegenheiten der Krankenkassen wirkt. Hier sollten doch in erster Linie die Interessen der Versicherten in Frage kommen, und da bietet sich für eine neutrale Gesellschaft für Arbeiterversicherung ein großes Arbeitsfeld. Wenn die sozialdemokratischen Kassenvorstände sich nur von parteipolitischen Erwägungen leiten lassen, so liefern sie den Gegnern des Selbstverwaltungswesens das beste Material zu ihrer Forderung, unparteiische Beamte an die Spitze der Krankenkassen zu stellen. Wir fürchten, daß die Reform der Krankenkassenversicherung, die jedenfalls zuerst kommt, schon eine andere Organisation der Kassenverwaltungen bringt.

Wahlkampfgeschichten. Eine Anzahl Lithographen und Steinbrüder in Dresden haben sich gegen die Parteiautorität arg vergangen. In 243 Mitglieder des Verbandes wurden dort, um das Leben der Parteipresse zu erzwingen, Fragekarten nach der Zeitungslieferung ausgegeben. 21 Antworten kamen zurück. 20 Mitglieder aber waren so wahrheitsgemäß, die Antwort zu verweigern. Der „Vorwärts“ rügt das Verbrechen vorläufig nur mit einem Ausdruckszeichen in Klammern. Dann aber fällt er sehr, daß nur 48% Proz. Abonnenten der „Arbeiterpresse“ sind und daß nur etwa ein Viertel der Mitglieder — 34 von 243 — dem sozialdemokratischen Verein angehören. Ja, da muß man doch mal mit eisernen Fingern dahingefahren. Man kann es dem „Vorwärts“ nicht verdenken, wenn er mitbeugend zu „energischer und unablässiger Agitation“ rät.

Zur Generalversammlung.

Um die Sache nicht zu überstürzen, möchten wir jetzt schon unsere Mitglieder darauf aufmerksam machen auf die Bestimmungen des Statuts zu achten, sowie Anregungen zur Diskussion zu geben.

Wie bereits mitgeteilt, wird unsere Generalversammlung im September d. J. in Köln stattfinden. Genaue Zeit und Lokal wird noch bekannt gegeben.

Nach § 19 unseres Statuts fällt in der Regel auf 75 Mitglieder ein Delegierter.

Von den kleineren Zahlstellen sind mehrere zu einem Wahlbezirk zu vereinen, bis die nötige Mitgliederzahl erreicht ist.

Die Einteilung der Wahlbezirke erfolgt nach dem Mitgliederstand im vorhergehenden Quartal des Jahres in welchem die Generalversammlung stattfindet.

Anträge zur Generalversammlung sind spätestens vier Wochen vor Beginn derselben einzureichen.

§ 21. Zur Kompetenz der Generalversammlung gehört;

- Ergänzung und Erweiterung des Statuts und der Geschäftsordnungen;
- Neuwahl der Zentralvorstandsmitglieder. Diese werden für 2 Jahre gewählt. Ausscheidende sind wieder wählbar;
- Amteinfegung von Mitgliedern des Zentralvorstandes;
- Beratung und Beschlußfassung über Gründung von Wohlfahrtsvereinigungen;
- Beratung und Beschlußfassung über gewerbliche Angelegenheiten;
- Wahl der Revisions-Kommission des Zentralvorstandes;
- Die Generalversammlung bildet die Appellationsinstanz gegen alle Beschlüsse des Zentralvorstandes.

Zu diesen § 21 bzgl. a. Ergänzung und Erweiterung des Statuts hat bereits die letzte Zentral-Vorstandsitzung sich dahin ausgesprochen, daß in Bezug auf den § 8 Absatz 3, 5. Schlußsatz zu 5, 8 und 9 Änderungen getroffen werden müssen.

Ferner § 9, § 10 Abs. 7.

Es wird auch Anregung gegeben, ob nicht zum weiteren Ausbau unseres Verbandes Staffelleistungen eingeführt werden könnten, z. B. für Lithographen, Steinbrüder, Buchbinder, überhaupt um den Kollegen der Spezialgraphen Verufe — ? eine bessere Garantie für die Zukunft zu bieten, denselben den Beitritt zu unserem Verbande zu erleichtern, um anderen Organisationsformen gleichzukommen. Mögen also die Kollegen schon bald die nächsten Versammlungen zu derartigen Diskussionen benutzen.

Der Zentral-Vorstand.

Aus den Zahlstellen.

Dülmen. Am Sonntag, den 1. April, hielten wir unsere diesmonatliche Mitgliederversammlung ab, welche zahlreich besucht war. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung teilte Kollege Hille mit, daß er nicht länger als Vorsitzender fungieren könnte und bittet die Versammlung, einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Nachdem Kollege Hille die Gründe seines Rücktritts bekannt gegeben, entspann sich eine rege Diskussion, in welcher viele Mängel und Fehler unserer Zahlstelle erörtert wurden. Es wurde unter anderem das schlechte Zusammenhalten der Kollegen unter sich betont. Nachdem man sich über die Gründe des Rücktritts gründlich ausgesprochen, schritt man zur Neuwahl des Vorsitzenden. Es wurde gewählt Kollege Dorr, welcher nach vielem Zureden auch schließlich die Wahl annahm. Ebenso wurde als Stellvertreter Kollege Bruns gewählt. Nachdem der neugewählte Vorsitzende Kollege Dorr in einer kurzen Ansprache seinen Dank für das Vertrauen der Kollegen ausgesprochen, ver sprach er, stets im Sinne der Kollegen und der Organisation zu handeln und sich streng an den Statuten zu halten. Er verlangte aber auch, daß die Mitglieder sich den Beschlüssen des Vorstandes fügen und besonders das Wohl des einzelnen Kollegen im Auge behalten, wodurch dem Sinne unserer christl. Organisationsrechnung getragen werde. Es wurde nun zu Punkt 2 der Tagesordnung beschlossen, die Versammlung anfangt wie jetzt den 1. Donnerstag auf den 1. Sonntag wie früher zu verlegen, weil man mit dem Donnerstag schlechte Erfahrungen gemacht habe. Ferner wurde ein Mitgliedsbeitrag zur Vergrößerung der Bibliothek im Ortsort bewilligt. Ebenso findet in nächster Zeit ein Rednerkursus statt, an welchem sich Mitglieder sämtlicher christl. Organisationen zahlreich beteiligen sollen. Unter Verschiedenes wurden einige hiesige Vorkommnisse besprochen und Beschluß gefaßt, alles zu tun, was zu Wohlfahrt, Frieden und Nutzen der Organisation, sowie des Einzelnen von Nutzen ist. Nachdem verschiedene Kollegen unserem scheidenden Vorsitzenden aus dem Vorstand mit herzlichen Worten den Dank der Kolll. für sein fleißiges und tatkräftiges Arbeiten gependet hatten, erklärte derselbe, daß er getan, was er konnte und werde keines Mitglieds bleiben und als solches mitarbeiten an dem Aufbau der christl. Arbeiterbewegung und dem Aufbau der graphischen Gewerkschaft.

Elberfeld. Zu einer gemeinsamen Sitzung fanden sich am Samstag, den 31. März, die Kollegen der beiden Wuppertäler Betrieben und Elberfeld in der Restauration Wolff, Friedrichstraße, zusammen. Hauptzweck derselben war die Besprechung einer gemeinsam abzuhaltenen öffentlichen Versammlung. Zu unserer Freude konnten wir am genannten Abend unserer Kollegen Schwarz-Köln in unserer Mitte begrüßen. Derselbe gab in einem etwa halbstündigen Vortrag eine Anzahl praktischer Winke für die Agitation, an welchen sich eine lebhafteste Diskussion anschloß. Manche praktische und tatsächliche Fragen wurden erörtert, wobei Kolll. Schwarz gern mit Rat und Auskunft diente. Als Lokal für die abzuhaltende öffentliche Versammlung einigte man sich auf das Hotel Berglich in Unterarmen. Als Referenten wurden Kolll. Schwarz-Köln und Arbeiterssekretär Buchary-Elberfeld in Aussicht genommen. Die weiteren Vorbereitungen wurden den Vorständen beider Ortsgruppen übertragen.

München. Ein interessantes Kapitel für alle christl. organisierten Kollegen bildet die Bewegung der Arbeiterschaft in der hiesigen Suberschen Farbenfabrik. Am 1. April endete dortselbst der vereinbarte einjährige Tarif, dem eine vierwöchentliche Kündigung vorausging. Es war selbstverständlich, daß in Anbetracht der erhöhten Ausgaben der Arbeiter, die Forderungen eine Steigerung erfahren mußten. Bei Inkastretzen des Tariffs kam die sog. Gewerkschaft allein in Betracht, weil die Mehrzahl der Angestellten ganz kurz zuvor organisiert wurde; jetzt ist das Verhältnis ein anderes, indem 12 Mann von den 50 christlich organisiert sind. Am 27. Januar war die erste Versammlung mit der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tarifkündigung. Die christlichen Kollegen wurden sofort aufgefordert, wie sie sich zur neuen Vorlage verhalten. Inseits wurde ein Mann in die Lohnkommission verlangt, sowie die Mitunterzeichner bei diesen Neuforderungen, denen wir zustimmen. Den 1. Mai als Feiertag zu verlangen, dagegen müssen wir aus prinzipiellen Gründen ablehnen, weil dasselbe nichts anderes bedeutet, als eine politische Demonstration, somit jeden praktischen Vorteil entbehrt. Das war den „Freien“ zu viel! Man wollte nur einen Mann in die Lohnkommission gewähren; dagegen mühten wir von der Mitunterzeichnung absehen, sowie am den 1. Mai als Feiertag festhalten. Nach Hin- und Herreden stellte ein Genosse kurzweg den Antrag, die Christlichen bei den Tarifverhandlungen überhaupt auszuschließen! Man kann aber zu keinem positiven Resultat und verschob die Sache um 8 Tage, damit eine Einigung zu Stande kommen soll.

„Doch mit dem Schicksal Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen und das Unheil schreitet schnell.“ Jener eifrige Genosse nämlich, der den Antrag auf Ausschluß der „Christlichen“ stellte, wurde 3 Tage darauf plötzlich entlassen, weil er dem Bezirksinspektor bei der Visitation nicht ganz einwandfreie Klagen über den Fabrikbetrieb diktiert haben soll. Diese Entlassung mußte als Maßregelung betrachtet werden und sofort legte das ganze

Personal die Arbeit nieder. Wir taten geschlossen das Gleiche, nicht um dieses Genossen, sondern um der Einigkeit und Solidarität willen, trotzdem dieser Streit eine sehr zweifelhafte Berechtigung hatte. Nun konnte man uns die Achtung nicht mehr verlagern, sogar der „Genossenschaft“ drückte seine Verbitteigung aus. Als ihm sein Antrag gegen uns vorgehalten wurde, gab er zur Antwort: Dies war mir aufgetragen. (Ausweisung überflüssig.) Dieser Streit nun war nach drei Tagen gütlich beigelegt. Eine spätere Versammlung sollte uns die Einigung bringen. Der Sekretär des sog. Fabrikarbeiterverbandes Th. Thämmer erklärte dortselbst, daß nun jeder wisse was wir wollen und beantragte Gesamtbestimmung. Die „Christlichen“, die vollständig anwesend waren, ignorierte man vollständig. Unsere Antwort war deshalb bei der Abstimmung eine Verneinung. Nun ging die Rede über auf die Beschlüsse des letzten Jahres. Man ging die Beschlüsse der letzten Jahres auf. Auf die gerade nicht zarten Annehmungen erfolgte inseits eine ruhige Entgegnung mit dem Hinweis, daß wir eine anständige Behandlung fordern, dann ließe sich auch mit uns reden. Wir bleiben bei dem ersten Verlangen vom 27. Januar stehen. Wird uns dies versagt, dann gehen wir, gezwungen durch ihr gewiß nicht arbeiterfreundliches Verhalten, selbständig vor. Dies würde die Einheit der Arbeiter sowie das Ansehen gewiß nicht fördern. Ein radikaler Genosse konnte leider nicht umhin, in höchst ungeschicklicher Form die „Christlichen“ ob ihrer christlichen Weltanschauung zu höhnen und actete in Vermerklungen aus, die nur zur größten Verächtlichkeit gegenüber den sog. Führern machte. Zum Schluß, d. h. nach heftigem Kampfe kam die erwünschte Einigkeit zustande, und bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern wirkte erfolgreich unser Sekretär Joh. Bergmann mit. Es wurden Verbesserungen erzielt, die in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse, wie sie tatsächlich bestehen, nicht unangünstig sind. Unsere Kollegen sind folgendermaßen nach dem letzten Tarif entlohnt: 4 Mann pro Stunde 39 Pf., 1 zu 43 Pf., 2 zu 45 Pf., 3 zu 47 Pf., 2 zu 49 Pf. Durchschnittlich hat jetzt pro Mann und Woche 2 Mark mehr, sind also im Jahre 104 M. Mehrerwerb. Ingesamt für die 12 Kollegen 1248 M. Dieses Resultat wurde durch das gemeinsame Vorgehen erreicht. Eigenbrödel hätte in diesem Falle dem Arbeiterstand in der Dürstlichen Farbenfabrik nur geschadet; das müssen die Genossen doch ehrlich zugestehen. Inseits wurde alles aufgegeben, um den Kollegen Vorteile zu erschaffen. Wie mir hierfür nichts verlangen als Gleichberechtigung und gegenseitiges Vertrauen für die Zukunft, so fordert das die Selbstachtung. Die einsichtigen Kollegen können sich nicht verhehlen, daß ein Zusammenwirken mit den „Christlichen“ nur Gutes schaffen. So sollte es überall sein, ja, es wird und muß sein, wenn man es mit der Arbeiterschaft ehrlich meint! Uns christlich organisierte Farbenreißer wird man nicht erbeiden können, dazu sind wir zu bemüht und einig. Möge es uns gelingen, neue Kollegen zu gewinnen, dann ist auch bei uns der Frieden gesichert zum Nutzen aller im Betrieb beschäftigten Kollegen. Unserm Sekretär Bergmann sei an dieser Stelle der öffentliche Dank ausgesprochen für sein eifriges Bemühen zugunsten der gesamten Arbeiterschaft.

Berammlungskalender.

Dankle. Jeden 2. Sonntag im Monat bei Aug. Beder, Kreuz-Krug.

Donaumarkt. Jeden ersten Samstag im Monat.

Dülmen: Jeden 1. Sonntag im Monat Versammlung.

Egen: Jeden letzten Samstag im Monat.

Köln. Samstag, 5. Mai, Versammlung mit Vortrag, „Im Treid“, Streitzengasse, Ecke Krebsgasse.

Krefeld. Mittwoch, den 25. April, Versammlung.

Leubersdorf. Nächste Versammlung bei Effer.

M. Stadtbach. Sonntag, den 6. Mai, morgens 11 Uhr, im kleinen Saal des Herrn Willy Scheuer Lützenstraße, Mitglieder-Versammlung. Es ist Pflicht aller Mitglieder zu erscheinen.

Mühlhausen i. Glf. Versammlung jeden 1. Montag im Monat.

München. Dienstag, 1. Mai im goldenen Stern, Herzogspitalstraße besonders wichtige Versammlung. Wir bitten dringend um das Erscheinen aller. Mitte Mai große Versammlung mit Referat des Landtagsabgeordneten Carl Schirmer. Kollegen bereitet Euch hierzu jetzt schon vor.

Münchenberg. Jeden 3. Samstag im Monat.

Paderborn. Nächste Versammlung am 2. Mai.

Kostenfreier

Arbeitsnachweis für Buchbinder

O. Th. Winckler
Leipzig

Seeburgstrasse 47,

Papier- und Lederwaren

Buchbindereibedarf

Einrichtungen

für Laden und Werkstatt
zu günstigsten Bedingungen

Verantwortlich: Jos. Hillen, Edin-Chrenfeld.
Druck: Edin-Chrenfelder Handelsbruderei.